

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 18. November 1998

1979. Interpellation von Hans Diem betreffend Legislaturprogramm des Stadtrates, Ausbau des Ergänzenden Arbeitsmarktes. Am 2. September 1998 reichten Gemeinderat Hans Diem (CVP) und 18 Mitunterzeichnende, unter Antrag auf Behandlung mit dem Vorschlag 1999, folgende Interpellation GR Nr. 98/273 ein:

Im Zusammenhang mit dem Legislaturprogramm des Stadtrates sowie dem dann aufgeführten weiteren Ausbau des ergänzenden Arbeitsmarktes um 1000 Plätze ersuche ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Punkte

1 Bei der Schaffung von weiteren zusätzlichen 1000 Plätzen im ergänzenden Arbeitsmarkt entstehen zusätzliche Kosten. Wie hoch sind diese? Wieviele Plätze im ergänzenden Arbeitsmarkt stehen bereits heute zur Verfügung? Wie hoch sind die Kosten gesamthaft für den Einzelplatz im ergänzenden Arbeitsmarkt auf ein Jahr gerechnet?

2 Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass bei der heutigen Wirtschaftslage, wo insbesondere im Gastgewerbe zusätzliche qualifizierte Arbeitskräfte gesucht werden, die Schaffung weiterer Plätze im ergänzenden Arbeitsmarkt überflüssig ist, zumal gemäss den Konjunkturprognosen das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren zusätzlich steigen wird?

3 Gesetzt die Arbeitslosenzahlen gingen tatsächlich zurück. Ab welchem Prozentsatz der Arbeitslosenzahlen und mit welchen Massnahmen sah dann der Stadtrat eine Reduktion des EAM vor, ab welchem Prozentsatz musste die Organisation des EAM aufgehoben werden?

4 Verschiedentlich wurde die Idee seitens von Mitgliedern des Beamtenstandes sowie der Behörden aufgebracht, den ergänzenden Arbeitsmarkt zu privatisieren. Dies wird seitens des Gewerbes, insbesondere auch des Gastgewerbes, als eine Konkurrenzierung empfunden, zumal diesbezüglich die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind und somit bei der Kostenrechnung nicht mit gleichen Effekten gerechnet werden kann. Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass Arbeitslose in den ordentlichen Wirtschaftsprozess integriert werden müssen und deshalb auf die sog. Privatisierung des ergänzenden Arbeitsmarktes zu verzichten ist?

5 Wie viele zusätzliche Gastgewerbebetriebe gedenkt der Stadtrat im Zusammenhang mit dem ergänzenden Arbeitsmarkt neben dem Roten Ross (Brauerei Hurlmann), dem Catering-Betrieb, dem Albishaus sowie dem Selnautreff führen zu lassen?

6 Inwieweit wurden mit gastgewerblichen Verbänden zwecks Förderung der Integration von Arbeitslosen in den gastgewerblichen Wirtschaftsprozess Kontakte aufgenommen und Projekte erarbeitet?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die im Legislaturplan des Stadtrates für die Jahre 1998 bis 2002 aufgeführte Massnahme, 1000 neue «Fr. 1000.– Jobs» zu realisieren, hat als Zielgruppe langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgesteuert sind. Nicht nur finanzpolitisch, sondern ebenso sehr gesellschaftspolitisch ist es von eminenter Bedeutung, der trotz wirtschaftlicher Erholungszeichen nach wie vor äusserst hohen Zahl von Sozialhilfeempfangenden ohne Erwerbsarbeit wieder eine berufliche Perspektive im Sinne von «Lohn statt Fürsorge» eröffnen zu können. Würde dieser somit nachfragebedingte Ausbau des Angebotes um 1000 Plätze im Rahmen der hierzu definierten Produktgruppe 4 «Soziale Integration» des Globalbudgets der Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt (EAM) realisiert, entstünden zusätzliche Kosten im Laufe der Legislatur von rund 30 Mio. Franken netto.

Diesem Betrag ist allerdings der durch die Entlohnung der Sozialhilfeempfangenden im EAM resultierende Minderaufwand an Unterstützungsleistungen im Amt für Jugend- und Sozialhilfe von voraussichtlich rund 25 Mio. Franken entgegenzusetzen. Der weitere Ausbau des bestehenden Angebotes des EAM als solches, obwohl durch die Nachfrage bestens zu legitimieren, war, ist und bleibt keine Zielsetzung des Stadtrates, sofern alternative Beschäftigungs- oder berufliche Integrationsmodelle für Sozialhilfeempfangende vorhanden sind. In diesem Lichte sind neue Projekte wie «Maatwerk» (Arbeitsvermittlung nach Mass) oder die «Fr. 1000.– Jobs» zu sehen. Bei letzterem ist davon auszugehen, dass vielfältige Arbeiten in der Privatwirtschaft, namentlich im Klein- und Mittelgewerbe, vorhanden, aber nicht voll zu marktüblichen Konditionen durch die Arbeitgebenden finanzierbar sind. Durch eine Mischfinanzierung von branchentüblichen Löhnen – beispielsweise 40 Prozent oder eben rund Fr. 1000.– durch Arbeitgebende und den Restbetrag durch das Sozialdepartement – könnten nicht nur zahlreiche neue Erwerbsmöglichkeiten für Sozialhilfeempfangende in der Privatwirtschaft erschlossen werden, sondern auch die Sozialhilfekosten gedämpft werden. Ähnliche Projekte werden in der Stadt Bern unter dem Titel «Lohn statt Fürsorge» realisiert und in Deutschland unter dem Titel «Kombilohn» diskutiert. Um die Gefahren von Missbrauch, Lohn-dumping oder Strukturverlust von nicht mehr wettbewerbstauglichen Unternehmungen durch dieses Projekt der «Fr. 1000.– Jobs» auszuschliessen, ist eine enge Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Verbänden der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden unabdingbar. Im Rahmen der Vorbereitung und definitiven Ausgestaltung eines Pilotprojektes steht die Leitung des EAM mit beiden Interessensvertretungen in regem Kontakt.

Die Antworten bezüglich der Fragen zur Platzzahl und zu den Kosten des heutigen Angebotes sind aus dem für diese Informationsbedürfnisse geradezu mustergültig aufbereiteten Globalbudget des EAM leicht ersichtlich, weshalb an dieser Stelle auf eine weitere Darlegung verzichtet wird.

Zu Frage 2: Der Stadtrat kann sich der Ansicht des Interpellanten nicht anschliessen. Tatsache ist, dass – wie der Interpellant erwähnt – wohl im Arbeitsmarkt offene Stellen für «qualifizierte Arbeitskräfte» vorhanden sind, Erwerbslose hingegen den entsprechenden Anforderungen oft nicht genügen. Gerade hier leistet der EAM eine wichtige Dienstleistung auch für die Privatwirtschaft, da er Erwerbslose nicht nur sinnvoll beschäftigt, sondern mithilft, ihre fachlichen und persönlichen Defizite zu beheben. Neben einer beruflichen Neuorientierung und einer fachlichen Qualifizierung steht stets die Verbesserung der beruflichen Vermittelbarkeit und letztlich die berufliche Integration im Zentrum der Aktivität. Auch im laufenden Jahr dürften erneut gegen 750 schwer vermittelbare Erwerbslose über die Angebote des EAM wieder eine Anstellung im Arbeitsmarkt – das Gastgewerbe miteingeschlossen – finden.

Zu Frage 3: Eine mathematisch verknüpfte Verbindung der Arbeitslosenstatistik mit dem Angebot des EAM wäre in der Tat ein verlockendes Steuerungsinstrument. Leider taugt es aber nicht. Denn dieses Vorgehen blendet die Frage des qualitativen Bedarfes (z. B. welche qualifizierenden Beschäftigungsprogramme verspre-

chen eine Verbesserung der beruflichen Vermittelbarkeit für welche Gruppe von Arbeitslosen) aus und übersieht die Tatsache, dass mittlerweile rund zwei Fünftel des Angebotes des EAM von bei der ALV ausgesteuerten und nicht anspruchsberechtigten Erwerbslosen benutzt wird. Diese sind in der Statistik wohl als Stellensuchende, nicht aber als offiziell Arbeitslose registriert. Der Stadtrat teilt aber mit dem Interpellanten die Auffassung, dass das Angebot des EAM bedarfsorientiert bereitzustellen ist. Der auch politisch abzuwägende Bedarf wird jährlich mit der Verabschiedung des Globalbudgets durch den Gemeinderat festgelegt.

Zu Frage 4: Wie bereits mit der Zuschrift des Stadtrates an den Gemeinderat vom 3. Dezember 1997 (StRB Nr. 1295) zur Motion von Barbara Bihrer-Stadelmann und 20 Mitunterzeichnenden betreffend Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose, Überführung in eine private Trägerschaft, hinlänglich dargelegt, verspricht sich der Stadtrat von einer möglichen «Privatisierung» – oder besser: Ausgliederung – der Dienststelle EAM eine höhere Effizienz und Effektivität in der Angebotsplanung und -bereitstellung. Bevor grundsätzliche Entscheide getroffen werden, sind Erfahrungen aus dem Projekt Verwaltungsreform/WOV und aus den zurzeit laufenden Kontraktvereinbarungen mit privaten Trägerschaften von Erwerbslosenprojekten in die kommende Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Dabei sollen die Interessen des Gewerbes, aber auch diejenigen der Arbeitnehmendenverbände zur Minimierung der Konkurrenzierungsgefahr des Arbeitsmarktes durch Angebote des EAM berücksichtigt werden.

Zu Frage 5: Neben den aufgeführten vom Interpellanten erwähnten Einrichtungen führt die Dienststelle EAM im Auftrag des Amtes für Soziokultur die «Chuchi am Wasser» des Jugendkulturhauses Dynamo. Überdies wurde dem EAM mit StRB Nr. 1357/1997 die Weiterführung von sieben bestehenden Lokalitäten der Stadtküche (Speiselokale Aemtler, Oerlikon, Rohr, Schipfe, Uto und Wengi sowie die Kantine Helvetiaplatz) übertragen. Die Führung von weiteren Restaurants durch den EAM ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 6: Die Dienststelle EAM steht mit den verschiedensten gewerblichen Verbänden, aber auch den Interessensvertretungen der Arbeitnehmenden in Kontakt, um nicht nur die Gefahr einer Konkurrenzierung des Arbeitsmarktes durch Angebote des EAM zu minimieren, sondern auch das Angebot auf die unterschiedlichen Bedürfnisse laufend neu ausrichten zu können. Aus diesen Kontakten entstand beispielsweise das Projekt «Motivationssemester Gastro» der Dienststelle EAM in Kooperation mit der Gastrosuisse, das sich an stellenlose Schulabgängerinnen und -abgänger richtet und den Antritt einer gastgewerblichen Lehre bezweckt. Die neugebildete Ablauf- und Aufbauorganisation der Dienststelle EAM seit Ende September 1998 mit einer Ausrichtung nach Branchen wird überdies dazu verhelfen, die bereits bestehenden Kontakte zu den Branchenverbänden zu intensivieren und Angebotsverbesserungen noch schneller zu realisieren.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber